



Ausschreibung

zur Stadtmeisterschaft 2019

1. Allgemeines

Für nicht in dieser Ausschreibung geregelte Fälle, gelten die Regeln der Sportordnung. Die Termine, Wettkampforte sowie die jeweils ausrichtenden Vereine der Stadtmeisterschaft können der entsprechenden Liste entnommen werden. Startberechtigt ist derjenige, der ein Mitglied eines in Grevenbroich ansässigen Sportschützenvereins ist.

2. Regeln

Geschossen wird nach den Regeln der aktuellen Sportordnung. Davon abweichend können die Disziplinen KK-Sportpistole beidhändig, KK-Sportpistole Auflage und Luftpistole-Auflage bereits ab der Altersklasse geschossen werden. Des Weiteren wird in der Disziplin Ordonnanzgewehr eine Serie im sitzenden und eine Serie im stehend angerissenen Anschlag geschossen. Weitere Abweichungen von der Sportordnung werden durch die jeweilige Wettkampfleitung vor Beginn des ersten Durchgangs bekannt gegeben und sind für den gesamten Wettkampf bindend.

3. Klasseneinteilung

Die Wettkampfklassen sind der Ausschreibung des Kreises zu entnehmen. Hiervon abweichend können die Vereine bei der Mannschaftsaufstellung Schützen (m/w) aus beliebigen Klassen zu einer Mannschaft zusammenstellen. Die Mannschaft startet in einer offenen Klasse. Hiervon ausgenommen sind lediglich reine Schülermannschaften und Jugendmannschaften (inkl. Junioren A und B).

Die Mannschaftsschützen starten unabhängig von der Klasseneinteilung der Mannschaft in ihrer jeweiligen Wettkampfklasse. Ein Ummelden der Wettkampfklasse ist nicht möglich. In den Disziplinen Flinte Trap und Flinte Doppeltrap werden die Schützen entsprechend den Startern in ihre Klasse eingeteilt.

4. Vorschießen / Nachschießen

Das Vorschießen ist ausschließlich für Schützen, die bei der Stadtmeisterschaft eine offizielle Funktion bekleiden (z.B. verantwortliche Aufsicht, Auswertung), in der jeweiligen Disziplin möglich. Das Vorschießen ist bei der Meldung zur Stadtmeisterschaft mit dem beigefügten Formular dem Sportleiter anzuzeigen. Termine und Orte für das Vorschießen werden mit dem Sportleiter abgestimmt. Der Schütze wird in die Einzel- und Mannschaftswertung aufgenommen. In den Disziplinen Ordonnanzgewehr, Flinte Trap und Flinte Doppeltrap besteht keine Möglichkeit zum Vorschießen.

Übernimmt der Schütze seine offizielle Funktion bei der Meisterschaft nicht, wird das Vorschießergebnis annulliert und der Schütze disqualifiziert. Das Nachschießen ist ausgeschlossen.

INTERESSENGEMEINSCHAFT

DER SCHIESS-SPORT TREIBENDEN VEREINE - STADT GREVENBROICH e.V.

Mitglied des Rheinischen Schützenbunds e.V. 1872 - Vereinsnummer: 04417

Vereinsregister: VR2897 Amtsgericht Mönchengladbach



5. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen desselben Vereins. Sie können vom jeweiligen Verein entsprechend der unter Punkt 3 dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen bis unmittelbar vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen zusammengestellt werden. Sobald der erste Mannschaftsschütze gestartet ist, kann die Mannschaft nicht mehr geändert werden (Vorschießen beachten). Bereits gestartete Schützen können nicht für Mannschaften eingesetzt werden.

6. Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung nach Regel 0.13 der Sportordnung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

7. Sicherheitshinweis

Den Anweisungen der verantwortlichen Aufsicht ist Folge zu leisten.

Alle Waffen sind entladen in einem dafür bestimmten Transportbehälter zu transportieren und erst nach Aufforderung der verantwortlichen Aufsicht auf dem Schießstand auszupacken und der Verschluss bzw. die Ladeklappe zu öffnen. Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer deutlich sichtbaren Schnur, Fahne o.ä. versehen sein.

Zielübungen und sonstige Arbeiten an den Waffen dürfen nur nach entsprechender Anweisung der verantwortlichen Aufsicht und nur auf dem Schießstand mit zum Kugelfang gerichteter Mündung erfolgen. Für alle GK Disziplinen ab 2.45 und 2.5.. ff ist der Augenschutz gemäß Sportordnung obligatorisch.

Zu widerhandlung gegen diese Sicherheitshinweise sowie ergänzende Regeln der Sportordnung führen zur sofortigen Disqualifikation.

8. Meldung

Die Meldung der einzelnen Vereine erfolgt durch termingerechtes Zusenden des Meldebogens. Die Meldung muss gesammelt erfolgen. Die Antragsformulare zum Vorschießen sind der Meldung beizufügen.

Die Meldedokumente sind ausschließlich per Mail zu versenden an: oezer@dilver.de

Meldeschluss für die Disziplin Luftgewehr ist der: **03.04.2019**. Für die übrigen Disziplinen ist es der: **15.04.2019**. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Meldefrist ist dieses Jahr recht eng, da der erste Wettkampf aus terminlichen Gründen bereits am 08.04.2019 stattfinden muss.

9. Startgeld

Zusammen mit den Startbenachrichtigungen erhält jeder Verein eine Rechnung mit detaillierten Zahlungsinformationen. Erst nach termingerechter Zahlung des Startgelds sind die Schützen des jeweiligen Vereins startberechtigt.

Mit sportlichem Gruß:
Özer Dilver